

Gemeinderat

Kemttalstrasse 54
8320 Fehraltorf

Telefon 043 355 77 01
Telefax 043 355 77 76
gemeindeverwaltung@fehraltorf.ch
www.fehraltorf.ch

Medienmitteilung vom 27. Juli 2018

Allgemeines Feuer- und Feuerwerkverbot

Wegen der anhaltenden Trockenheit ordnet der Gemeinderat ein allgemeines Feuer- und Feuerwerkverbot an

Das Ausbleiben von Niederschlägen und der starke Wind seit mehreren Wochen haben zu einem sehr grossen Austrocknen der Bodenstreu, des Dürrholzes sowie des Waldbodens geführt. Die aktuelle Wetterentwicklung lässt keine ausgiebigen und flächendeckenden Regenfälle erwarten, die zu einer deutlichen Entspannung der Gefahrenlage führen würden. Bereits der Funkenwurf eines Grillfeuers oder ein unachtsam weggeworfenes Zündholz könnte zu einem Feuer führen, das sich rasch ausbreitet. Diese Gefahr verschärft sich mit jedem Tag.

Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat die Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, ein generelles Feuerverbot im Wald oder in Waldesnähe (bis 200 m Abstand) erlassen. Der Gemeinderat hat angesichts dieser besonderen Gefahrenlage ein allgemeines Feuerverbot für das ganze Gemeindegebiet erlassen. Das Verbot gilt auch für fest eingerichtete Feuerstellen und für Feuerwerk.

Dieses Verbot gilt ab sofort und dauert bis auf Widerruf.

Der aktuelle Stand der Situation wird auf www.fehraltorf.ch publiziert.

Fehraltorf, 27. Juli 2018

Gemeinderat Fehraltorf